

## Bericht an den Gemeinderat

BearbeiterIn: Mag.<sup>a</sup> Susanne Radocha

GZ: A 8 018278/2009/0010

Betreff: Mobilitätsscheck für Grazer Studierende  
Sommersemester 2015,  
haushaltsplanmäßige Vorsorge  
über € 300.000,-- in der OG 2015

**Personal-,Finanz-,Beteiligungs-  
u. Immobilienausschuss**  
BerichterstellerIn:

Graz, 26.02.2015

Im Sinne einer Förderung des öffentlichen Verkehrs sowie der Verbesserung sanfter bzw. umweltschonender Mobilität erhielten Grazer Studierende, die öffentliche Verkehrsmittel benutzen oder vom Car Sharing Gebrauch machen bis zum WS 2014/15 bei Vorliegen der in den beschlossenen Richtlinien (GRB v. 25.06.2009 iVm der Dringlichkeitsverfügung des Bürgermeisters v.04.03.2013) enthaltenen Voraussetzungen folgende Förderung:

EUR 40,-- für die 6- Monatsstudienkarte  
EUR 40,--für die Halbjahres- und Jahreskarte  
EUR 40,--für Car Sharing  
EUR 35,-- für die 5- Monatsstudienkarte  
EUR 30,-- für die 4- Monatsstudienkarte

Mit der Beschlussfassung der „Jahreskarte Graz“ in der Sitzung des Gemeinderates am 04.12.2014, wonach die Stadt Graz ihren Bürgerinnen und Bürgern seit 07.01.2015 für eine Jahreskarte der Zone 101 im Verkehrsverbund Steiermark eine Förderung in Höhe von EUR 171,--gewährt, wurde zunächst von einer Weiterführung des Mobilitätsschecks wie oben beschrieben ab SS 2015 Abstand genommen.

Allerdings wurden die zuständigen Stellen der Stadt Graz ebenfalls in der Sitzung des Gemeinderates am 04.12.2014 mittels Zusatzantrag der KPÖ beauftragt, noch vor dem Beginn des Sommersemesters Möglichkeiten zur Beibehaltung des Grazer Mobilitätsschecks in seiner derzeitigen Form aus den vorhandenen Budgetmitteln zu prüfen und damit den Erhalt des Mobilitätsschecks zu gewährleisten.

Die Finanzdirektion hat auftragsgemäß diesen Zusatzantrag geprüft und kommt nach intensiver interner Diskussion zu folgendem Ergebnis:

1. Der Mobilitätsscheck wurde zuletzt von etwa 8.000 Studierenden p.a. genutzt und kostete die Stadt über 400.000 Euro p.a. (zusätzlicher städtischer Zuschuss von 30/35/40 Euro für 4Monats/5Monats/6 Monatsstudienkarte, welche bereits von Bund/Land/Stadt pauschal gefördert werden). In den Budgets 2015 ff ist diese Position nicht vorgesehen, da der Mobilitätsscheck immer nur zeitlich befristet nach Maßgabe der Budgetmittel beschlossen wurde und die bisherige Finanzierungsquelle Parkraummehrereinnahmen keinen Spielraum mehr hat.

2. Eine Umschichtung von Budgetmittel aus der Jahreskarte Graz ist zum jetzigen Zeitpunkt nicht anzuraten, da Anfang Februar bereits ca. die Hälfte der diesbezüglichen Budgetmittel beansprucht worden sein dürfte und – trotz zu erwartendem Nachlass der Nachfrage in den folgenden Monaten – derzeit nicht von einer zu hohen Dotierung dieser Position ausgegangen werden kann.
3. Die Attraktivität der Jahreskarte Graz um 228 Euro (bei gleichzeitigem städtischem Zuschuss von 171 Euro) ist im Vergleich zur Studienkarte so hoch, dass jedenfalls ein großer Teil der bisherigen Mobilitätsscheck-Nutzer auf diese Jahreskarte Graz umsteigen werden. 4-/5-/6-Monats-Studienkarten machen künftig demgegenüber – **und zwar weitgehend egal, ob es einen Mobilitätsscheck gibt oder nicht (nur bei den 5 Monatskarten kippt der Vorteilhaftigkeitsvergleich durch den Mobilitätsscheck selbst)** - praktisch nur mehr für solche Studenten Sinn, die nur 1 solche Karte im Jahr kaufen (zB weil sie im restlichen Jahr mit dem Fahrrad fahren) oder die die 228 Euro nicht auf einmal zahlen wollen/können. Geschätzt wäre für eine Weiterführung des Mobilitätsschecks in der bisherigen Form ein zusätzliches Budgetvolumen von etwa 300.000 erforderlich.
4. Die Beiträge von Bund und Land zur Studienkarte sind seit 2012 pauschaliert, sodass der Umstieg vieler Studenten von der Studienkarte zur Jahreskarte Graz keine Negativwirkung für die Stadt Graz hat; umgekehrt zahlt Bund und Land aber auch nicht mehr dazu, wenn (zB durch einen Anreiz Mobilitätsscheck) mehr Studenten bei der Studienkarte bleiben und nicht auf die Jahreskarte Graz umsteigen.
5. Der Umstand, dass die Stadt Graz beim Mobilitätsscheck weniger dazuzahlen muss (nämlich maximal - bei zwei Halbjahreskarten – 80 Euro p.a.) als bei der Jahreskarte Graz (171 Euro), ist aus Haus Graz Sicht eine Falle: Die Holding macht dafür **überproportional** weniger Umsatz! Noch wesentlicher ist aber, dass idR der Mobilitätsscheck gar nicht entscheidet, ob der betreffende Student eine Studienkarte oder eine Jahreskarte Graz kauft: jene, die bisher zwei 6-Monatsstudienkarten gekauft haben, fahren (mit und ohne Mobilitätsscheck) künftig mit der Jahreskarte Graz besser. Jene, die bisher nur eine 4-/5-/oder 6-Monatskarte im Jahr gekauft haben, fahren weiterhin (mit und ohne Mobilitätsscheck) künftig so besser. Jene die bisher 2 Viermonatskarten gekauft haben, fahren ebenfalls künftig (mit und ohne Mobilitätsscheck) besser so. Nur bei den 5-Monatskarten, die 2x jährlich gekauft werden, gäbe der Mobilitätsscheck den Ausschlag für eine Entscheidung gegen die Jahreskarte Graz (22,40 Euro Vorteil p.a., dafür 2 Monate weniger Gültigkeit).
6. Eine Online Programmierung des Mobilitätsschecks würde nach Auskunft der Holding etwa 8 Wochen in Anspruch nehmen.

Resumée: Eine Aufrechterhaltung des Mobilitätsscheck-Angebots wäre eine **zusätzliche Begünstigung für jene Studenten, denen die Jahreskarte Graz nicht passt**, weil sie nicht ganzjährig den ÖV benutzen wollen. Sie brächte aber aus Haus Graz Sicht keine finanzielle Entlastung bei der Jahreskarte Graz.

Für die meisten Studienkartenbezieher ist es rechnerisch eindeutig, ob sie künftig auf die Jahreskarte Graz umsteigen sollen (jene, die bisher zweimal 6-Monatsmobilitätsschecks genommen haben) oder nicht (alle übrigen), und zwar unabhängig davon, ob es weiterhin einen Mobilitätsscheck gibt oder nicht. Nur bei etwa 1000 5-Monats-Mobilitätsscheckkäufern, die 2mal im Jahr kaufen, gibt der Mobilitätsscheck rechnerisch den Ausschlag, ob sie künftig bei der Studienkarte bleiben oder auf Jahreskarte Graz umsteigen (sie hätten dann bei 22,40 Mehrkosten im Jahr gegenüber bisher zwei Monate mehr Gültigkeit); nur diese 1000 Jahreskarten Graz gäbe es also vielleicht weniger, wenn es den Mobilitätsscheck weiter gibt; die Stadt ersparte sich dann 101.000 Euro, die Verkehrsbetriebe verlören aber 123.400 Euro, Haus Graz Effekt also negativ. In Summe wird der zusätzliche Finanzbedarf bei Weiterbestehen des Mobilitätsschecks mit 300.000 Euro p.a. eingeschätzt (gut 100.000 Euro weniger als bisher durch Wegfall der 2mal 6 Monatsschecks, die – jedenfalls - durch das Jahresticket Graz verdrängt werden).

Dieses Ergebnis wurde in einer Gesprächsrunde zwischen ÖVP, SPÖ und KPÖ am 23.02.2015 intensiv erörtert, verbunden mit dem Vorschlag an den Gemeinderat, den Mobilitätsscheck für ein weiteres Studienjahr ab dem SS 2015 bis zum Ende des WS 2015/16 mit der Ausnahme weiter zu führen, dass dieser auf Halbjahres- und Jahreskarten nicht mehr einlösbar ist.

Für die gesamte administrative Abwicklung und budgetäre Gestionierung ist wie bisher die Präsidialabteilung zuständig.

Die geschätzten Gesamtkosten der Förderung pro Studienjahr betragen EUR 300.000,--- und sollen über eine Umschichtung aus den Verstärkungsmitteln bedeckt werden.

Im Sinne des vorstehenden Motivenberichtes stellt der Personal-, Finanz-, Beteiligungs- und Immobilienausschuss den

### **A n t r a g,**

der Gemeinderat wolle gemäß § 95 Abs 1 des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967, LGBl Nr 130/1967 idF LGBl Nr 77/2014 beschließen:

1. In der OG. des Voranschlages 2015 wird die Fipos

1.69000.768000 „Sonstige lfd. Transferzahlungen an private Haushalte“ mit €  
300.000,--

dotiert und zur Bedeckung die Fipos

1.97000.729000 „Sonstige Ausgaben“

um denselben Betrag gekürzt.

2. Der Mobilitätsscheck wird für ein weiteres Studienjahr ab dem SS 2015 bis zum Ende des WS 2015/16 mit der Ausnahme weiter geführt, dass dieser auf Halbjahres- und Jahreskarten nicht mehr einlösbar ist. Die übrigen Voraussetzungen in den Richtlinien gemäß GRB v. 25.06.2009 iVm der Dringlichkeitsverfügung des Bürgermeisters v.04.03.2013 bleiben aufrecht.
  
3. Eine Entscheidung über die Fortsetzung der Aktion nach dem Wintersemester 2015/16 ist erst nach genauer Evaluierung der inhaltlichen und finanziellen Effekte durch den Gemeinderat zu fällen.

Von der für die gesamte Aktion verantwortlichen Abteilung ist daher dem Gemeinderat im Dezember 2015 ein Evaluierungsbericht vorzulegen, der detaillierte Daten je Kartenkategorie und Semester zu enthalten hat.

Beilage:

Zusatzantrag v.04.12.2014 zum TOP 17:

„Jahreskarte Graz- Richtlinie für eine  
Förderung an Grazer und Grazerinnen“

Für den Abteilungsvorstand:

Mag.<sup>a</sup> Susanne Radocha  
(elektronisch gefertigt)

Der Finanzreferent:

StR Univ. Doz. DI Dr. Gerhard Rüschi  
(elektronisch gefertigt)

Vorberaten und einstimmig / mehrheitlich / mit ..... Stimmen angenommen/abgelehnt / unterbrochen in der Sitzung des Personal-, Finanz-, Beteiligungs- und Immobilienausschusses am .....

Die Schriftführerin:

Der/Die Vorsitzende:

<b>Der Antrag wurde in der heutigen</b> <input type="checkbox"/> öffentl. <input type="checkbox"/> nicht öffentl. <b>Gemeinderatssitzung</b>		
<input type="checkbox"/> bei Anwesenheit von .....	GemeinderätInnen	
<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitlich (mit ... Stimmen / ... Gegenstimmen)	<b>angenommen.</b>
<input type="checkbox"/> Beschlussdetails siehe Beiblatt	Graz, am	Der / Die SchriftführerIn:

	<b>Signiert von</b>	Radocha Susanne
	<b>Zertifikat</b>	CN=Radocha Susanne,O=Magistrat Graz,L=Graz,ST=Styria,C=AT
	<b>Datum/Zeit</b>	2015-02-24T08:20:43+01:00
	<b>Hinweis</b>	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: <a href="http://egov2.graz.gv.at/pdf-as">http://egov2.graz.gv.at/pdf-as</a> verifiziert werden.

TOP 17



**KPÖ-Gemeinderatsklub**

8011 Graz – Rathaus  
Hofgebäude, Zimmer 114–118

Tel.-Nr.: + 43 (0) 316 – 872 2150  
+ 43 (0) 316 – 872 2151  
+ 43 (0) 316 – 872 2152  
+ 43 (0) 316 – 872 2153

Fax: + 43 (0) 316 – 872 2159

E-Mail: [kpoe.klub@stadt.graz.at](mailto:kpoe.klub@stadt.graz.at)

⊕ 99 FPÖ

**Gemeinderat Mag. Robert Krotzer**

Donnerstag, 4. Dezember 2014

## **Zusatzantrag**

**mit Unterstützung des ÖVP-Gemeinderatsclubs**

**Zum Tagesordnungspunkt 17:**

**„Jahreskarte“ – Richtlinie für eine Förderung an Grazer und Grazerinnen**

Viele Studierende kaufen sich lediglich eine Vier-Monats-Studienkarte, um die Monate des Wintersemesters zu überbrücken, fahren den Rest der Zeit (nicht zuletzt aus Kostengründen) allerdings mit dem Rad. Für diese Gruppe, die sich auf viele hundert, wenn nicht einige tausend Studierende belaufen dürfte, wäre der Wegfall des Mobilitätsschecks eine empfindliche Verteuerung: Sie müssten damit den vollen Preis von 110,20 Euro bezahlen anstelle der bisher 80,20 Euro. Dazu kommt noch, dass auch für jene, die sich eine Studienkarte im Sommer- wie Wintersemester gekauft haben, mit der Jahreskarte die Kosten von 228 Euro auf einmal fällig werden – für nicht wenige Studierende ein Betrag, den sie kaum auf einmal locker machen können.

Was die Stadtfinanzen betrifft: Bei einer Jahreskarte muss die Stadt 171 Euro zuschießen, beim Mobilitätsscheck für vier Monate lediglich 30 Euro, für fünf Monate 35 Euro und für sechs Monate 40 Euro. Selbst beim Kauf von zwei Semestertickets für sechs Monate würden sich die Kosten der Stadt Graz nur auf 80 Euro belaufen.

Für den Bezug von beiden gilt der Hauptwohnsitz als Voraussetzung.

Daher stelle ich im Namen des KPÖ-Gemeinderatsclubs folgenden

## **Zusatzantrag**

**Die zuständigen Stellen der Stadt Graz werden damit beauftragt, noch vor dem Beginn des Sommersemesters Möglichkeiten zur Beibehaltung des Grazer Mobilitätsschecks in seiner derzeitigen Form aus den vorhandenen Budgetmitteln zu prüfen und damit den Erhalt des Mobilitätsschecks zu gewährleisten.**